

Umwelt-Management

von Dr. Norbert Kopytziok

Auszug aus: Kopytziok, Norbert: Abfall und nachhaltige Entwicklung. Globale Aspekte für die regionale Umweltplanung auf der Grundlage stoffstrombezogener Prozessbeobachtungen. Rhombos-Verlag, Berlin 2000

Bis zum Anfang der 90er-Jahre war in Wirtschaftskreisen die Meinung vorherrschend, Umweltschutzmaßnahmen würden lediglich Geld kosten und keinen Gewinn bringen. Behördliche Umweltschutzaufgaben galten als Wirtschaftshemmnis und genossen den Ruf, Produktionsverlagerungen ins Ausland zu provozieren. Dass sich Ökologie und Ökonomie ergänzen können, konnte erst durch eine systematische Erfassung der Stoffströme in einigen Betrieben nachgewiesen werden. Aus dieser materialwirtschaftlichen Betrachtung des Betriebsgeschehens ließen sich konkrete Umweltziele entwickeln, die zu ökonomisch positiven Effekten führen [FISCHER et al. 1997]. Um solche Effekte zu fördern, ließen die „International Organisation for Standardisation“ (ISO) sowie die EG-Kommission Anfang der 90er-Jahre Standards für Umweltmanagementsysteme entwickeln. Sie verbanden damit die Hoffnung, dass durch die Beschaffung und Weitergabe von umweltrelevanten betrieblichen Informationen positive Effekte für die Unternehmen erkennbar würden. Auf der Grundlage dieser Informationen sollte den Unternehmen nachvollziehbar werden, dass sich durch bestimmte Umweltschutzmaßnahmen positive *ökonomische* Effekte ergeben können. Hierdurch – so die Vision der Kommission – entstünde dann ein Anreiz zum Ressourcensparen. Die EU verabschiedete die im Herbst 1995 in Kraft getretene EG-Öko-Audit-Verordnung Nr. 1836/93. Ein Jahr später trat die weltweit gültige Norm für Umweltmanagementsysteme, ISO 14001, in Kraft. Beide Systeme legen Wert darauf, dass Unternehmen freiwillig ein Umweltmanagementsystem einrichten und die Ergebnisse öffentlich zugänglich dokumentiert werden.

EG-Öko-Audit-Verordnung und ISO 14001

Die Schritte zum Aufbau eines Umweltmanagementsystems nach der EG-Öko-Audit-Verordnung sind in Abb. 0-1 dargestellt. Nach dem Aufbau des Umweltmanagementsystems, dessen inhaltlich-methodische Ausgestaltung dem Unternehmen weitgehend freigestellt ist, erfolgt die Umweltbetriebsprüfung eines akkreditierten Umweltgutachters. Erfüllt das Umweltmanagementsystem die Anforderungen der EG-Öko-Audit-Verordnung, erhält der Betrieb beziehungsweise der Betriebsstandort ein so genanntes EMAS-Zertifikat (EMAS = *Environmental Management and Audit Scheme*). Ziel der EG-Öko-Audit-Verordnung ist es ebenso wie der ISO-Norm 14001, dass die Unternehmen in ihrer Umweltpolitik Leitlinien benennen, deren Einhaltung über die gesetzlichen Verpflichtungen zum Umweltschutz hinausgehen. Damit sind die Umweltmanagementsysteme Instrumente, die der Wirtschaft helfen können, das politische Leitziel der nachhaltigen Entwicklung umzusetzen. Bis zum Jahr 1999 wurden in den EG-Mitgliedsstaaten etwa 3000 Unternehmensstandorte registriert, die sich nach der EG-Öko-Audit-Verordnung zertifizieren ließen, von denen knapp 2200 in Deutschland liegen. Damit zeigen deutsche Unternehmen das größte Interesse an der Beteiligung am EG-Öko-Audit.

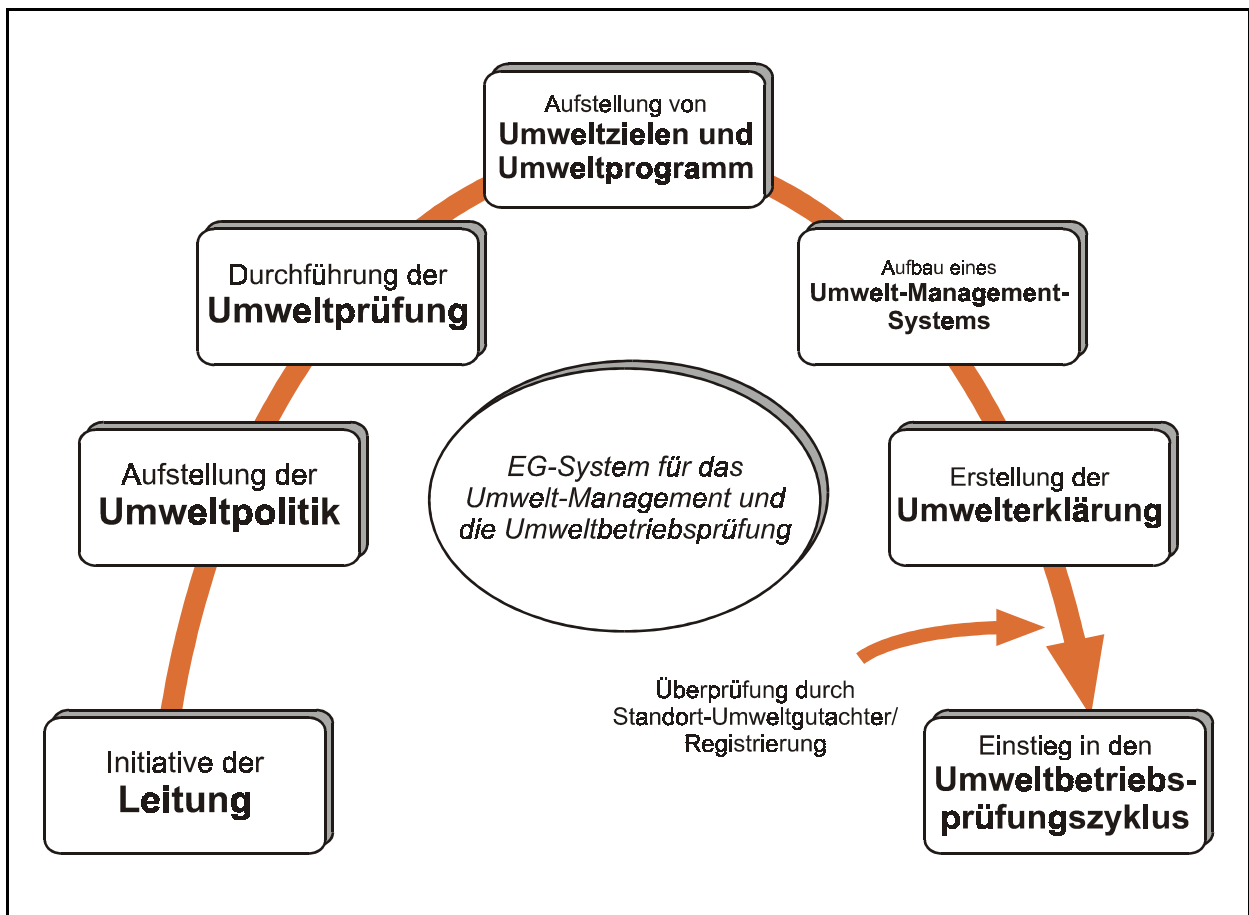


Abb. 0-1: Schritte eines Umweltmanagementsystems nach dem EG-Öko-Audit

Nach ISO 14001 wurden bis dahin weltweit knapp 10 000 Zertifikate ausgestellt; etwa 4 000 davon innerhalb der Europäischen Union.

Die Unternehmen, die am EG-Öko-Audit-System teilnehmen, tun es nach eigenen Angaben, um kontinuierlich den betrieblichen Umweltschutz zu verbessern. Damit erfüllen sie eine zentrale Anforderung der Verordnung. Die Umweltprüfung, der Aufbau eines Umweltprogrammes mit der Benennung von weiteren Zielen, soll in zyklischen Abständen von drei Jahren erfolgen. Den größten Nutzen erzielen die Unternehmen jedoch weder durch eine Umweltentlastung, noch durch Kosteneinsparungen, sondern durch eine Erhöhung der Rechtssicherheit ihres Wirkens. Das geht aus einer vom Umweltbundesamt durchgeführten Vollerhebung der deutschen Unternehmensstandorte hervor [UBA 1999]. Diese Befragung zeigt darüber hinaus, dass viele Betriebe mit dem Öko-Audit eine öffentliche Akzeptanz für ihr Unternehmen und vor allem bei öffentlichen Auftraggebern eine Bevorzugung erwarten. Diese Erwartungen würden sich aber kaum erfüllen. Trotz eines i. d. R. ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses wollen die meisten Betriebe am EG-Öko-Audit-System festhalten und die periodisch wiederkehrende Zertifizierung erneut anstreben. Vor allem größere Betriebe erhoffen sich langfristig durch nachprüfbar Umweltmaßnahmen eine Image-Steigerung und eine verbesserte Mitarbeitermotivation. Die Betriebe, die finanzielle Vorteile durch die umgesetzten Umweltschutzmaßnahmen erwirken konnten, haben dies überwiegend durch eine Abfalltrennung und durch eine Reduktion des Energie- und Wasserverbrauchs erreicht.

Ein dem Umwelt-Audit-System immanentes Problem ist die Anforderung, stets ökologische Verbesserungen benennen zu müssen. Eine permanente Verbesserung ist dann am besten möglich, wenn man mit hohen spezifischen Belastungen beginnt, die relativ

langsam abgebaut werden. Im Extremfall könnte ein ökologisch optimierter Betrieb nicht nach der EG-Öko-Audit-Verordnung zertifiziert werden, da sich für ihn keine Verbesserungsmöglichkeiten benennen lassen. Diesem Problem wirkt die ISO 14001 entgegen, indem sie die Umweltschutzleistung anhand von Umwelt-Benchmarks anerkennt.

Umweltmanagement in Behörden

Seit einigen Jahren zeigen neben den Wirtschaftsunternehmen auch Dienstleistungsbetriebe und öffentliche Institutionen – vor allem kommunale Einrichtungen und Hochschulen – Interesse ein Umweltmanagement aufzubauen. Im Gegensatz zur ISO 14001 konnten öffentliche Einrichtungen bislang nicht am Öko-Audit-System teilnehmen. Aus diesem Grund hat die EU mit einer Erweiterungsverordnung den möglichen Teilnehmerkreis erweitert. Danach können zum Beispiel Krankenhäuser, Schulen und Kindergärten nun am EG-Öko-Audit-System offiziell teilnehmen. Für Verwaltungen des Bundes und der Länder gilt das allerdings noch nicht. Bisher ist für sie weder eine Teilnahmeerklärung noch eine EMAS-Zertifizierung möglich. Sie können sich aber mit ihrem Umweltschutzengagement der Struktur des Umweltmanagementsystems der EG-Öko-Audit-Verordnung anpassen und hoffen, dass die EU-Kommission künftig die Teilnahme am EG-Öko-Audit generell öffnet. Immerhin sind Bundesbehörden nach § 37 (1) KrW-/AbfG verpflichtet, Arbeitsvorgänge nicht nur nach wirtschaftlichen, sondern darüber hinaus zugleich nach Gesichtspunkten des Umweltschutzes auszugestalten. Ähnliches ist in fast allen Landesabfallgesetzen für Landesbehörden festgelegt. Damit sind die Behörden verpflichtet, in ihrem Einflussbereich zur Schonung natürlicher Ressourcen beizutragen. Die Behörden kommen dieser Pflicht vor allem im Bereich des Beschaffungswesens nach, indem sie entsprechende Verwaltungsvorschriften verabschieden. Darauf aufbauend gibt es Listen mit Anbietern umweltverträglicher Materialien sowie die Möglichkeit, bei einer Neubeschaffung Prüfungen zur Umweltverträglichkeit voranzuschalten.

Da auch das Arbeiten in einer Umweltbehörde nicht „umweltneutral“ ist, bietet es sich an, dass eine Umweltbehörde mit gutem Beispiel vorangeht. Vorbildliches Handeln bedeutet, selbst mehr an Umweltschutz umzusetzen, als man in Genehmigungsrichtlinien und Förderprogrammen von anderen Institutionen zum Umweltschutzverhalten verlangt. So sind Optimierungsmöglichkeiten nicht nur bei der Beschaffung von Büromaterialien, sondern auch beim Personenverkehr zum Arbeitsplatz sowie beim Energieverbrauch durch das Heizen von Büroräumen zu suchen. Da davon ausgegangen werden kann, dass die Beschäftigten einer Umweltbehörde über ein überdurchschnittliches Know-how zu umweltrelevanten Themen verfügen, lassen sich durch das Umweltschutzengagement einer Umweltbehörde technische und gesellschaftliche Hemmnisse des Umweltschutzes leichter überwinden, als in anderen Einrichtungen. Dieses fördert darüber hinaus die Glaubwürdigkeit gegenüber den Partnern der Umweltbehörde und erhöht die Arbeitsmotivation und die Identifikation der Beschäftigten mit den Arbeitsinhalten. Vor allem die Landesumweltämter von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Niedersachsen haben in den vergangenen Jahren ein erweitertes, behördliches Umweltmanagement eingeführt, das den Anforderungen der Öko-Audit-Verordnung gerecht wird. Die Anlehnung an das europaweite Instrument der Öko-Audit-Verordnung bei der Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen hat folgende Vorteile:

- ◆ es ist eine grobe Struktur vorgegebenen, nach der Umweltschutz systematisch und kompetent erfolgen kann;
- ◆ die Behörde muss sich an die gleichen Prinzipien und Anforderungen halten, wie zertifizierte Betriebe;

- ◆ der Prozess ist für externe Personen nachvollziehbar, transparent und schnell verständlich.

Bisher verhalten sich öffentliche Einrichtungen bei der Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen noch recht zögerlich. Inwieweit es gelingen mag, die organisatorischen und finanziellen Hemmnisse sowie die Motivations- und Informationsdefizite abzubauen, wird mit von der seit einigen Jahren betriebenen Umstrukturierung des öffentlichen Dienstes abhängen [DIFU 1997].

Erfahrungen im Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein

Das Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, im Folgenden LANU genannt, wurde 1996 durch die Zusammenlegung mehrerer Landesämter mit umweltbezogenen Aufgaben neu gegründet. Mit dieser Neugründung wurde das Landesamt zu einer Pilotbehörde für die Modernisierung der Verwaltung in Schleswig-Holstein. Schon in der Gründungsphase wurde festgelegt, dass das LANU über das gesetzlich geforderte Maß hinaus eine Vorbildfunktion im Umweltschutz einnehmen und den Anforderungen der EG-Öko-Audit-Verordnung gerecht werden soll. Etwa ein Jahr später, am 23. Oktober 1996, beschloss die Abteilungsleiterkonferenz im LANU, ein Konzept für die umweltfreundliche Behördenführung zu erstellen. Dieses Konzept wurde im April 1997 der Abteilungsleiterkonferenz vorgestellt und führte dazu, dass im August 1997 eine abteilungsübergreifende Projektgruppe im LANU gebildet wurde, die ein Jahr lang prüfte, ob und ggf. inwieweit im LANU ökologisch optimierungsbedürftige Zustände vorliegen.

In der Projektgruppe wurde zunächst der IST-Zustand im LANU eingeschätzt. Dabei reflektierten die Mitglieder der Projektgruppe die Material- und Energieströme, indem all das betrachtet wurde, was ins LANU hineingeht, und was das LANU wieder verlässt. Den Rahmen für die Input-Betrachtung bildeten die Liegenschaften, die Anlagen und Einrichtungen, die Umlaufgüter, der Posteingang sowie der Energie- und Wasserverbrauch. Darüber hinaus wurde für den Output der Versand und die Öffentlichkeitsarbeit, die Abfälle, die Luft- und Lärmemissionen, das Abwasser sowie der von den Beschäftigten erzeugte Verkehr berücksichtigt.

Aufgrund der Fülle der zu erhebenden Daten konzentrierte sich die weitere Arbeit auf fachlich begründete Schwerpunkte. In einem Workshop wurden mit der Methode eines ABC-Checks ökologisch relevante Themenfelder unter Stoffflussgesichtspunkten eingegrenzt. Aufgrund von Plausibilitätsabschätzungen kristallisierten sich vier, für das LANU wichtige Themenfelder heraus. Es handelte sich um den Personenverkehr, das Kantinenwesen, den Papier- und den Energieverbrauch.

Die Beschäftigten des LANU benutzen bei der Fahrt zur Arbeit fast ausschließlich private Pkws. Die damit verbundene Fahrleistung der LANU-Beschäftigten ist relativ hoch, da das Landesamt etwa 8 km außerhalb der Stadtmitte von Kiel, in einem mit öffentlichen Verkehrsmitteln kaum erreichbaren Gewerbegebiet liegt. Außer einer schon auf den Weg gebrachten Verbesserung der Busanbindung, und eines Appells Fahrgemeinschaften zu bilden, sahen die Mitglieder der Projektgruppe keine weiteren Handlungsmöglichkeiten. Dieser Bereich wurde deshalb nicht weiter bearbeitet. Die im Hause befindliche Kantine wurde auf Beschluss der Abteilungsleiterkonferenz außer Betracht gelassen, da bereits ein neuer Vertrag mit dem Kantinenpächter abgeschlossen wurde. Die Projektgruppe wies dennoch darauf hin, dass ihrer Ansicht nach gerade die Kantine zentrale Ansatzstellen für umweltrelevante Verbesserungen bietet und daher näher betrachtet werden sollte.

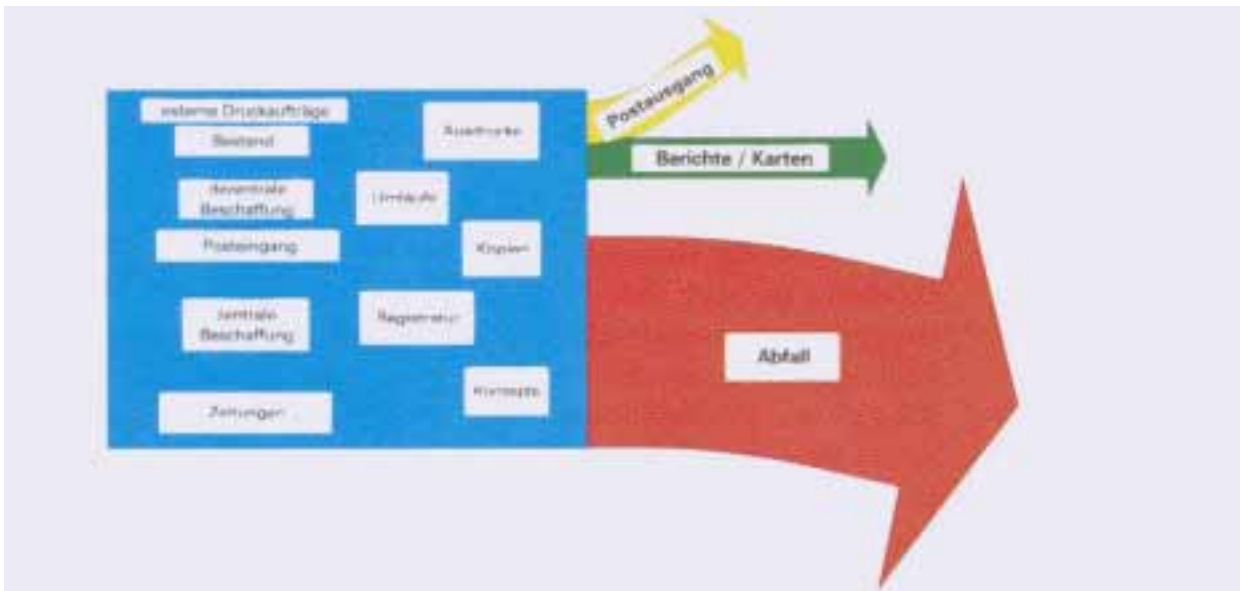


Abb. 0-2: Stofffluss Papier im LANU 1997 [HEINRICHS; ROSENBAUM 1999]

Ansatzmöglichkeiten sah die Projektgruppe beim Papierverbrauch, der mit etwa 6 600 DIN-A4-Blättern pro Beschäftigte/n und Jahr sogar höher liegt, als beispielsweise der spezifische Papierverbrauch im Bundesverwaltungsgericht [DIFU 1997]. Weiterer Recherchebedarf wurde im Energiebereich gesehen. Im LANU wird Heizenergie pauschal abgerechnet. Dieser Abrechnung liegt ein spezifischer Energieverbrauch von etwa 750 kWh/m² Hauptverkehrsfläche zu Grunde. Da die Landesbauverwaltung Schleswig-Holsteins Gebäude mit einem spezifischen Heizenergieverbrauch von mehr als 120 kWh/m² als verbesserungsbedürftig ansieht, liegen die Abrechnungswerte für das LANU viel zu hoch. Das kann nur bedeuten, dass entweder die Abrechnungen unberechtigt sind oder der Energieverbrauch erheblich zu hoch ist. Nach genaueren Analysen der beiden letztgenannten Schwerpunktbereiche konnten Verbesserungsvorschläge benannt und in einem Maßnahmenkatalog aufgelistet werden.

Da das Umweltmanagementsystem nach dem EG-Öko-Audit in weitem Umfang auf der freiwilligen Beteiligung der MitarbeiterInnen einer Institution basiert, ist die Mitarbeitermotivation ein zentrales Thema bei der Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen. Mit einer Öko-Tipp-Reihe versuchte die Projektgruppe exemplarisch die KollegInnen im LANU zur Fortentwicklung des umweltbewussten Verhaltens anzuregen. Dabei konnte festgestellt werden, dass auch im LANU eine Motivationsförderung für den Umweltschutz notwendig ist. Abschließend schlug die Projektgruppe der Abteilungsleiterkonferenz vor, Umwelt-Leitlinien zu verabschieden und ein vereinfachtes Verfahren eines Umweltmanagementsystems im LANU einzuführen.

Wenngleich ein entsprechender Beschluss seit 1 ½ Jahren auf sich warten lässt, passieren einige Dinge fast wie von selbst. So nahm die Qualität der Kantinenmahlzeiten – insbesondere die der vegetarischen Gerichte – zu; mit neu beschafften Kopierern kann bequem doppelseitig kopiert werden (Duplex-Technologie); der Energieverbrauch der Informationstechnik hat sich verringert; Fahrgemeinschaften gewinnen an Akzeptanz und im Eingangsbereich entsteht ein kleines Biotop. Dies alles können Zeichen dafür sein, dass die KollegInnen für einen Umweltschutz von unten aufgeschlossen sind. Bei der Institutionalisierung eines Umweltmanagementsystems muss deshalb darauf geachtet werden, dass Umweltschutzmaßnahmen nicht aufgestülpt und angeordnet, sondern die Bereitschaft der KollegInnen, sich umweltbewusst zu verhalten, honoriert und unterstützt werden.